

Richtlinien des Schattauer-Verlages für Abdruckgenehmigungen und zur Hinterlegung von Zeitschriftenartikeln auf einem Server (Self-Archiving)

Um Material aus Veröffentlichungen des Schattauer Verlages in anderen Veröffentlichungen, elektronischen Produkten und anderen Medien zu verwenden, ist in der Regel eine schriftliche Abdruckgenehmigung des Verlages notwendig. Um eine Abdruckgenehmigung zu erhalten, füllen Sie bitte das entsprechende Formular im Servicebereich unserer Homepage aus. Sie finden es unter folgendem Link <http://www.schattauer.de/de/book/unser-service/international-rights/abdruckgenehmigungen.html>. Urheberrechtlich geschütztes Material darf nur mit der ordnungsgemäßen Zitierung verwendet werden.

Persönliche/Gemeinnützige Verwendung

1. Autoren dürfen die **eingereichte**, aber noch nicht akzeptierte Fassung ihres Manuskriptes jederzeit auf ihrer persönlichen Webseite sowie in institutionellen Archiven, einschließlich jeglicher sozialer Netzwerke oder Plattformen (wie z. B. Research Gate, Mendeley), hinterlegen, ohne einen Antrag auf Abdruckgenehmigung zu stellen.
2. Autoren dürfen die **akzeptierte**, aber noch nicht gesetzte Fassung ihres Manuskriptes nach einer Embargo-Frist von 12 Monaten nach Publikation auf ihrer persönlichen Webseite sowie in institutionellen Archiven, einschließlich jeglicher sozialer Netzwerke oder Plattformen (wie z. B. Research Gate, Mendeley), hinterlegen, ohne einen Antrag auf Abdruckgenehmigung zu stellen.
Im Falle abweichender Vorschriften von z. B. Forschungsförderorganisationen kontaktieren Sie bitte den Verlag (Carola.Kalff@Schattauer.de). Eine kommerzielle Nutzung bzw. eine systematische Verbreitung dieser Fassung sind nicht gestattet.
3. In beiden Fällen muss das Manuskript den folgenden Zusatz enthalten:
„Dieser Artikel ist nicht genau identisch mit dem Original, das in (Zeitschriftentitel) veröffentlicht wurde. Die bearbeitete und veröffentlichte Version von (bitte vollständige Zitierung angeben) ist online unter (bitte URL angeben) zu finden.“
4. Es ist **in keinem Fall gestattet**, den vom Verlag redigierten, gesetzten und publizierten Zeitschriftenartikel (**Verlagsversion**) auf einem persönlichen oder institutionellen Dokumentenserver, einschließlich jeglicher sozialer Netzwerke oder Plattformen (wie z. B. Research Gate, Mendeley), zu hinterlegen.
5. Die Verlagsversion darf allerdings zu Unterrichtszwecken sowie zum fachlichen Austausch mit Kollegen in geringer Stückzahl vervielfältigt und verteilt werden sowie in Diplom-/Magisterarbeiten oder Dissertationen verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung bzw. eine systematische Verbreitung sind nicht gestattet.

Juni 2016